

**EINWOHNERGEMEINDE
BOLKEN**



Reglement für die Benützung der Plakatständer

Reglement für die Benützung der Plakatständer

§ 1 Zweck, Geltungsbereich	Dieses Reglement regelt den Aushang von Plakaten an den gemeindeeigenen Plakatständer. Für Reklamen für Veranstaltungen im Bereich der Dorfeingänge sind zwingend die fest montierten Dorfeingangstafeln zu benützen. Auf dem übrigen Gemeindegebiet können die mobilen Plakatständer benützt werden.
§ 2 Aushangdauer	Reklamen für Veranstaltungen dürfen frühestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung aufgestellt werden und müssen nach dem Anlass unverzüglich entfernt werden.
§ 3 Unzulässige Plakate	Untersagt sind Plakate, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, mit Signalen oder Markierungen verwechselt werden oder durch ihre Ausgestaltung deren Wirkung herabsetzen können. Unzulässig sind insbesondere retroreflektierende, fluoreszierende oder lumineszierende Plakate.
§ 4 Formulare/ Reservation/ Bewilligung	Antragsformulare können bei der Gemeindeschreiberei oder der Baukommission bezogen werden. Der Antrag für die Reservation und Bewilligung der Plakatständer ist bei der Baukommission einzureichen. Diese ist auch für die Bewilligung der Aushänge zuständig.
§ 5 Plakataushang	Die Alutafeln, auf denen die Plakate aufgeklebt werden können, sind in Absprache mit der Abwartin des Mehrzweckgebäudes dort abzuholen. Der Aushang hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Für das Befestigen der Tafeln ist die entsprechende Vorrichtung zu gebrauchen. Am 1. Arbeitstag nach Ablauf der Bewilligung, resp. nach der Veranstaltung, sind die Alutafeln sauber gereinigt beim Mehrzweckgebäude zurückzubringen. Allfällige Reinigungs- und/oder Instandstellungsarbeiten durch die Gemeinde werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
§ 6 Wiederkehrende Anlässe	Veranstaltern mit wiederkehrenden Anlässen ist es freigestellt, auf ihre Kosten eigene Reklametafeln erstellen zu lassen. Materialien und Masse sind mit der Baukommission abzusprechen.

§ 7 Dieses Reglement wird durch den Gemeinderat auf den **1.März 2008**
Inkrafttreten in Kraft gesetzt.

§ 8 Das Reglement wird allen bekannten Vereinen zugestellt. Weitere
Verteiler Exemplare können bei der Gemeindeschreiberei oder der Bau-
kommission angefordert werden.

Genehmigt vom Gemeinderat am 28. Januar 2008

Im Namen des Einwohnergemeinderates Bolken

Sig.

Thomas Beer
Gemeindepräsident

Martha Künzler
Gemeindeschreiberin